

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Lehrerversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall
im Schuljahr 2017/2018**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstellen sind im Landkreis Schwäbisch Hall im aktuellen Schuljahr 2017/2018 nötig, um den Pflichtunterricht vollständig in allen Schulen zu gewährleisten (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulen)?
2. Wie viele Lehrerstellen sind davon im Landkreis Schwäbisch Hall derzeit unbesetzt (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart und des betroffenen Fachs)?
3. Wie viele Lehrerstellen werden im Landkreis Schwäbisch Hall für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit benötigt, um einen Unterricht ohne Unterrichtsausfall zu gewährleisten?
4. Wie viele Lehrerstellen (Vollzeitäquivalente) sind für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit an den Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall für das Schuljahr 2017/2018 vorgesehen?
5. Wie viele Schulleiterstellen sind im Landkreis Schwäbisch Hall zum Schuljahr 2017/2018 nicht oder nur kommissarisch besetzt (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart)?
6. Wie stellt sich die Situation in Bezug auf Unterrichtsausfall an der Christoph-von-Pfeil-Schule in Fichtenau (Ortsteil Unterdeufstetten) aktuell dar?
7. Erkennt sie in den derzeitigen massiven Unterrichtsausfällen eine Gefahr für den Schulstandort in der Weise, dass Eltern zukünftiger Schülerinnen und Schüler angehalten sein könnten, ihre Kinder gegebenenfalls an einem andern Ort einzuschulen?

8. Bis wann kann sichergestellt werden, dass wieder eine vollständige Beschulung der Schülerinnen und Schülern in allen Fächern in der Fichtenauer Grundschule gewährleistet ist?

22.01.2017

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Februar 2018 Nr. 21-6742.0/467/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstellen sind im Landkreis Schwäbisch Hall im aktuellen Schuljahr 2017/2018 nötig, um den Pflichtunterricht vollständig in allen Schulen zu gewährleisten (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulen)?

Die Zahl der Deputate, die den jeweiligen Schularten für das Schuljahr 2017/2018 an den öffentlichen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamts Künzelsau (für die Schularten GWR, GMS, RS, SBBZ) bzw. im Landkreis Schwäbisch Hall (für die Schularten GYM und BS) für die Erteilung von Unterricht zur Verfügung standen, können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Schulart	Deputate (gerundet)	Versorgung in Prozent
Grundschule	1.025	103,1
Werkrealschule		
Gemeinschaftsschule	260	104,4
Realschule	589	100,1
SBBZ	253	*)
Gymnasium	247	106,5
Berufliche Schulen (BS)	19	99,3

Datenquelle ASD-BW (Statistikstichtag 18. Oktober 2017) bzw. LAV und LBBS

Die SBBZ und BS weisen in allen Bezirken ein strukturelles Defizit aus.

*) In der Zuweisung an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind auch die Ressourcen für die Beratungsstellen und den Sonderpädagogischen Dienst enthalten. Daher kann kein Versorgungsgrad bezogen auf die für den Unterricht benötigten Stunden angegeben werden.

2. Wie viele Lehrerstellen sind davon im Landkreis Schwäbisch Hall derzeit unbesetzt (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart und des betroffenen Fachs)?

Alle aufgrund von Bewerbermangel zum Schuljahresbeginn nicht besetzten Stellen konnten zunächst mit befristeten Einstellungen, Rückkehrern aus Elternzeit oder mit Deputatsaufstockungen kompensiert werden. Allerdings können Ausfälle erneut zu Versorgungsengpässen führen, wenn kein Ersatz auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden kann.

3. *Wie viele Lehrerstellen werden im Landkreis Schwäbisch Hall für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit benötigt, um einen Unterricht ohne Unterrichtsausfall zu gewährleisten?*

Aktuell sind über den Einsatz der fest installierten Lehrerreserve hinaus folgende Ausfälle im Landkreis Schwäbisch Hall mit befristeten Beschäftigungen versorgt:

Schulart	Deputate
Grundschule	2,0
Werkrealschule	
Gemeinschaftsschule	2,5
Realschule	2,1
SBBZ	6,7
Gymnasium	7,4
Berufliche Schulen	5,6

4. *Wie viele Lehrerstellen (Vollzeitäquivalente) sind für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit an den Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall für das Schuljahr 2017/2018 vorgesehen?*

Die fest installierte Lehrerreserve 2017/2018 stellt sich für den Schulamtsbezirk Künzelsau (GHWRGS) bzw. für den Landkreis Schwäbisch Hall (Gym und BS) wie folgt dar:

Schulart	Deputate
Grundschule	20,8
Werkrealschule	
Gemeinschaftsschule	6,3
Realschule	12,1
SBBZ	5,4
Gymnasium	2,3
Berufliche Schulen	7,0

5. *Wie viele Schulleiterstellen sind im Landkreis Schwäbisch Hall zum Schuljahr 2017/2018 nicht oder nur kommissarisch besetzt (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart)?*

Im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind insgesamt sieben Schulleiterstellen nicht oder nur kommissarisch besetzt. Im Einzelnen sind dies:

Name der Schule	Schulart	nicht besetzt	kommisarisich besetzt
Johannes-Gutenberg-Schule Kirchberg an der Jagst	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen	x	x
Grund- und Werkrealschule Gerabronn	Grund- und Werkrealschule (auslaufende WRS)	x	x
Grund- und Werkrealschule Fichtenberg	Grund- und Werkrealschule	x	x
Grundschule Bühlerzell Bühlerzell-Geifertshofen	Grundschule	x	x
Grundschule Eutendorf-Ottendorf Gaildorf	Grundschule	x	x
Schmerachschule Ilshofen	Grundschule	x	x
Grundschule Breitenstein Schwäbisch Hall	Grundschule	x	x

Im Bereich der Beruflichen Schulen ist lediglich die Schulleiterstelle an der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Hall derzeit nicht besetzt. Es wurde eine kommissarische Leitung bestellt.

Im Bereich der Gymnasien sind derzeit alle Schulleiterstellen besetzt.

6. Wie stellt sich die Situation in Bezug auf Unterrichtsausfall an der Christoph-von-Pfeil-Schule in Fichtenau (Ortsteil Unterdeufstetten) aktuell dar?

Die Christoph-von-Pfeil-Schule ist derzeit arbeitsfähig. Allerdings wird der Schwimmunterricht eingeschränkt erteilt und der Musikunterricht in andere Fächer integriert und in die Verantwortung der zuständigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer gegeben. Alle anderen Fächer werden zu 100 Prozent abgedeckt und zuverlässig unterrichtet.

7. Erkennt sie in den derzeitigen massiven Unterrichtsausfällen eine Gefahr für den Schulstandort in der Weise, dass Eltern zukünftiger Schülerinnen und Schüler angehalten sein könnten, ihre Kinder gegebenenfalls an einem andern Ort einzuschulen?

Die umliegenden Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall sind alle arbeitsfähig, aber ebenfalls knapp versorgt. Aus Sicht des Staatlichen Schulamts liegen daher wenige Anreize vor, Schülerinnen und Schüler an andere Schulen zu geben.

Für den Besuch von Grundschulen gilt im Übrigen der Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule zu besuchen haben, in deren Schulbezirk sie wohnen (§ 76 Absatz 2 Schulgesetz). Ausnahmen können insbesondere nur beim Vorliegen wichtiger Gründe zugelassen werden, über die im Einzelfall entschieden werden muss.

8. Bis wann kann sichergestellt werden, dass wieder eine vollständige Beschulung der Schülerinnen und Schülern in allen Fächern in der Fichtenauer Grundschule gewährleistet ist?

Die Schulverwaltung wird alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, die Versorgung der Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall im kommenden Schuljahr bedarfsgerecht sicherzustellen. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Pflichtbereich an der Christoph-von-Pfeil-Schule im nächsten Schuljahr vollständig gewährleistet sein wird.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport